

1 Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäfts-, Liefer-, Angebots- und Zahlungsbedingungen (AGB) gelten für alle Kaufverträge und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen [IFAM GmbH Erfurt] (nachfolgend „IFAM“) und dem Käufer. Abweichende Bedingungen des Käufers, insbesondere allgemeine Einkaufsbedingungen, gelten nicht, selbst wenn IFAM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2 Spätestens mit der Annahme der Ware erkennt der Käufer diese AGB an.
- 1.3 Die AGBs gelten nur, sofern der Käufer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist. Verträge mit Verbrauchern nach § 13 BGB unterliegen gesondert vereinbarten AGBs.
- 1.4 Sofern Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften erfolgen, ist zu beachten, dass diesen lediglich eine klarstellende Bedeutung zukommt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften – auch wenn keine entsprechende Klarstellung erfolgt ist – in den Grenzen, in denen sie nicht durch diese AGBs abgeändert oder ausgeschlossen werden.

2 Angebote und Aufträge

- 2.1 Vertragshandlungen, telefonische Vereinbarungen oder sonstige Abmachungen, insbesondere Auftragsänderungen, bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Bestätigung. Abweichungen vom ursprünglich vereinbarten Kaufvertrag erfordern eine schriftliche Änderungsbestätigung.
- 2.2 Aufträge des Käufers werden erst durch schriftliche Bestätigung der IFAM rechtsverbindlich.
- 2.3 Die Rechnung ersetzt die schriftliche Auftragsbestätigung, wenn der Auftrag sofort ausgeführt wird.
- 2.4 IFAM ist nicht verpflichtet, Kaufangebote anzunehmen, die aufgrund von Rundschreiben oder Preislisten eingehen.
- 2.5 Angebote der IFAM sind freibleibend, sofern die Bindung an das Angebot nicht schriftlich vermerkt ist.
- 2.6 Bestandteil jedes Angebotes der IFAM sind die vorliegenden Angebots- und Vertragsbedingungen.
- 2.7 Zusicherungen zu Produkt-Beschaffenheiten werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich ausdrücklich bestätigt sind. Prospektangaben gelten nur als zugesicherte Eigenschaften, wenn sie schriftlich im Einzelfall vereinbart sind.

3 Preise

- 3.1 Die Preise verstehen sich in EURO, ausschließlich Verpackung und ab Werk (Erfurt), zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer und etwaiger anderer gesetzlicher Abgaben.
- 3.2 Es gilt die jeweils neueste Version der IFAM-Preisliste.

4 Versand und Gefahrenübergang

- 4.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden. IFAM schließt eine Transportversicherung in Höhe des Kaufpreises ab, es sei denn, der Kunde schließt diese schriftlich aus.
- 4.2 Teillieferungen durch IFAM sind zulässig.
- 4.3 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich auf Schäden und Vollständigkeit zu prüfen. Mängel sind innerhalb von 5 Tagen schriftlich anzuzeigen und zu dokumentieren. (Rügeobliegenheit)
- 4.4 Unterlässt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. (§ 377 Abs. 2 HGB) Dies hat zur Folge, dass weitergehende Gewährleistungsrechte ausgeschlossen sind.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung und Lieferung ohne Abzug zu leisten. Danach kommen die Bestimmungen des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen ab dem Zeitpunkt der ersten Mahnung zur Anwendung.
- 5.2 Zahlungen werden vorrangig zur Begleichung der älteren fälligen Schuld zuzüglich der daraus entstandenen Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten und nachrangig als Zahlung auf den aktuellen zu entrichtenden Kaufpreis verwendet.
- 5.3 Wechsel und vordatierte Schecks werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Wechselsteuer sowie Bank-, Diskont- und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.4 Werden mehrere Wechsel in Zahlung gegeben, sind alle Wechsel fällig, wenn der nächste fällige Wechsel nicht termingemäß eingelöst wird.
- 5.5 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen und/oder sonstigen Verpflichtungen aus den allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der IFAM nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, oder wird über sein Vermögen oder das seiner gesetzlichen Vertreter Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, so wird die gesamte Rechtsschuld zur sofortigen Zahlung fällig.
- 5.6 In diesem Falle ist IFAM berechtigt, Rücktritt von allen Verträgen zu erklären und bereits gelieferte Waren aus Eigentumsvorbehalt zurückzuholen, sowie Erstattung aller mit dem Rücktritt verbundenen Kosten (Rücktransport, Wertminderung etc.) zu verlangen.
- 5.7 Aufrechnungen sowie Zurückbehaltungsrechte gegenüber Forderungen der IFAM sind dem Käufer nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.
- 5.8 Gerät der Kunde in Verzug, erfolgen weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Barnachnahme durch die Versandfirma.
- 5.9 Tritt ein Kunde als Neukunde in ein geschäftliches Verhältnis, ist vor der Erfüllung eines durch IFAM bestätigten Auftrages der Rechnungsbetrag als Vorauszahlung in voller Höhe durch den Kunden zu entrichten. Nach Zahlungseingang wird die Ware versendet. Sollte innerhalb von sieben Werktagen keine Zahlung auf unserem Konto eingehen, (kann) wird die Bestellung storniert.

6 Eigentumsvorbehalt, Verpfändung, Abtretung

- 6.1 IFAM behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten vor.
- 6.2 Bis zum vollständigen Eigentumsübergang darf der Käufer die Waren weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen. Bei Pfändung oder Beschlagnahme ist IFAM unverzüglich durch den Käufer zu benachrichtigen.
- 6.3 Der Käufer darf die (Vorbehalts-)Waren im normalen Geschäftsbetrieb verkaufen, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Während des Zahlungsverzuges des Käufers hat er vorher eine schriftliche Genehmigung von IFAM einzuholen, welche zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware berechtigt. Die Forderungen aus dem Weiterverkauf werden an IFAM abgetreten. Die Abtretung wird seitens der IFAM hiermit angenommen.
- 6.4 Bei Verbindung der Ware mit anderen Gegenständen erwirbt IFAM Miteigentum an den verbundenen Sachen im Verhältnis des Wertes der verbundenen Sachen.

7 Lieferfristen

- 7.1 Lieferfristen gelten nur für am Lager liegende Waren. Darüber hinaus sind Lieferfristen stets unverbindlich und begründen keine Haftung auf einen Fixtermin.
- 7.2 Bei unzumutbaren Verzögerungen hat der Käufer das Recht, eine angemessene Nachfrist von mindestens 14-Tagen zu setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Nicht vom Ausschluss umfasst sind solche Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und dieses Verschulden der IFAM nachgewiesen ist.
- 7.3 Die Lieferzeit verlängert sich bei Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung und anderen Umständen, die IFAM nicht zu vertreten hat.

8 Lieferstorno

- 8.1 Bei Stornierungen durch den Kunden ist IFAM berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.
- 8.2 Bereits produzierte Liefergegenstände sind zum vollen Kaufpreis zu bezahlen.
- 8.3 Für noch nicht produzierte Gegenstände ist eine Pauschalentschädigung von 60% zu zahlen, wenn das Storno weniger als 30 Tage vor dem Liefertermin erfolgt.
- 8.4 In allen anderen Fällen beträgt die Pauschalentschädigung 40% des Netto-Lieferwertes.
- 8.5 Der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen; umgekehrt kann IFAM den tatsächlich entstandenen Schaden berechnen.
- 8.6 Unberührt hiervon bleibt das Recht Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Kunde Teillieferungen nicht vertragsgemäß bezahlt und deshalb Restlieferungen von IFAM abgelehnt werden.

9 Gewährleistung (Hardware)

- 9.1 IFAM gewährleistet, dass gelieferte Hardware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, welche den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen bzw. den nach Vertrag vorausgesetzten Gebrauch mindern.
- 9.2 Die Gewährleistung beträgt 12 Monate ab Empfang der Ware.
- 9.3 Transportschäden und Minderungen sind spätestens innerhalb von 8 Tagen schriftlich an die IFAM zu melden. Es gelten ergänzend die Regelungen der Rügeobliegenheit im Handelsverkehr nach § 377 HGB.
- 9.4 Bei berechtigten Mängelrügen leistet IFAM Nacherfüllung durch Instandsetzung oder Ersatz der betroffenen Teile. Transportkosten trägt IFAM nur, wenn die Ware nicht an einen anderen als den vertragsgemäßen Lieferort transportiert wurde. Das Wahlrecht hinsichtlich der Art der Nacherfüllung steht IFAM zu.
- 9.5 Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz entfallen, wenn der Käufer Nachbesserungen nicht akzeptiert.
- 9.6 Seitens der IFAM wird keine Gewährleistung für Mängel durch unsachgemäßen Gebrauch, Fahrlässigkeit oder unsachgemäße Installation übernommen.
- 9.7 Durch Entfernen der technischen Originalkennzeichen erlischt die Garantie, ohne dass es hierfür eines gesonderten Ausspruchs bedarf.
- 9.8 Bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der Käufer Anspruch auf Minderung oder Rücktritt im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen.
- 9.9 IFAM kann bei Verkauf gebrauchter Hardware jegliche Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausschließen.
- 9.10 Die persönliche Haftung der IFAM-Angestellten ist ausgeschlossen.

10 Gewährleistung (Software)

- 10.1 Für Softwarelieferungen gilt Dienstvertragsrecht.
- 10.2 Sofern von IFAM entwickelte Software nicht dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch entspricht und Abweichungen schriftlich gerügt werden, ist IFAM innerhalb der vereinbarten Gewährleistungs- und Verjährungsfrist von 12 Monaten zur kostenlosen Nachbesserung verpflichtet.
- 10.3 Für nicht von IFAM hergestellte Software wird keine Gewährleistung übernommen.
- 10.4 Als Fehler gilt jedoch nicht die Produktabweichung im Sinne von Marktneuerungen. Auf die Softwarepflege und -anpassung hat der Kunde nur Anspruch bei Abschluss eines weitergehenden Beratungs- oder Servicevertrages.
- 10.5 Eine Haftung für Schadenersatz für unmittelbare und mittelbare Schäden wird ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von IFAM vor.

11 Produkthaftung

- 11.1 Schadenersatzansprüche richten sich nach den Regelungen zur Haftung für Mängel in Verbindung mit den Regelungen dieser AGBs (insbesondere unter Ziffer 9 und 10) entsprechend.
- 11.2 Die IFAM haftet nicht für den Fall, dass der Kunde das Produkt der Firma IFAM unsachgemäß verwendet oder verbaut hat. Die Firma IFAM ist von der Haftung freigestellt, wenn der Kunde einen Schaden erleidet, welcher durch unsachgemäße Verwendung eines Produktes der Firma IFAM entstanden ist. Die Leitlinien zur korrekten Verwendung eines Produktes der IFAM werden gesondert bereitgestellt.
- 11.3 Eine solche Haftungsfreistellung erfolgt auch für den Fall, dass IFAM Produkte auf Anweisung des Kunden herstellt.
- 11.4 Der Kunde verzichtet auf Mehrforderungen bei Produkthaftung.
- 11.5 Die Firma IFAM behält sich das Weigerungsrecht nach § 439 Abs. 2 BGB bei unverhältnismäßigen Kosten der Nacherfüllung vor. Die Unverhältnismäßigkeitsgrenze ist ab Nacherfüllungskosten in Höhe von 150% des Kaufpreises anzunehmen.
- 11.6 Die Kosten der Nacherfüllung sind glaubhaft darzulegen. Es werden nur jene Aufwendungskosten im Rahmen der Nacherfüllung übernommen, welche als erfolgversprechende Maßnahme einzustufen sind.

12 Nutzung von IFAM-Lizenzen

- 12.1 Für die Nutzung bestimmter IFAM-Software sowie der zugehörigen Dokumentation im Bereich Client-Server-basierenden Anwendungen müssen Rechte und Pflichten durch eine gesonderte Vereinbarung vertraglich geregelt werden. Diese Vereinbarungen beinhaltet die Kaufabwicklung, die Gewährleistung, den Support und weiterführende Dienstleistungen.

13 Online-Shop

- 13.1 Bei Bestellungen über den IFAM-Online-Shop ist grundsätzlich Vorkasse vertraglich vorgesehen. Der Zahlungsbetrag wird sofort ab Auftragsbestätigung durch die IFAM fällig.
- 13.2 Wird damit ein geschäftliches Verhältnis begründet, ist vor der Erfüllung eines durch IFAM bestätigten Auftrages der Rechnungsbetrag als Vorauszahlung in voller Höhe durch den Kunden zu entrichten.

13.3 Nach Zahlungseingang wird die Ware versendet. Sollte innerhalb von sieben Werktagen keine Zahlung auf dem Konto IFAM eingehen, behält sich die IFAM das Recht vor, die Bestellung zu stornieren.

14 Export und Re-Export

- 14.1 Lieferungen erfolgen vorbehaltlich der Ausfuhrgenehmigung nach deutschem Außenwirtschaftsrecht.
- 14.2 Produkte und technisches Know-how sind für den Verbleib in Deutschland bestimmt und dürfen nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers verwertet werden. Auf die gesonderten Bestimmungen bezüglich der Genehmigungspflichtigkeit von bestimmten Gütern wird hingewiesen.

15 Gerichtsstand

- 15.1 Gerichtsstand ist Erfurt.
- 15.2 Die Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16 Urheberrechte

- 16.1 Das Eigentums- und Urheberrecht an allen zu IFAM gehörenden Unterlagen, wie z.B. Zeichnungen, Pläne, Kataloge, Kostenvorschläge, Berechnungen und Muster, behält sich IFAM ausdrücklich vor.
- 16.2 Informationen, Firmenzeichen, Texte, Programme und Bilder unterliegen dem Urheberrecht.
- 16.3 Diese Unterlagen dürfen ohne Zustimmung von IFAM Dritten weder im Original noch in anderer Form zugänglich gemacht werden und sind IFAM auf Verlangen zurückzugeben.
- 16.4 Die Weiterverarbeitung und Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Erlaubnis von IFAM.
- 16.5 Die Urheberrechte und Verwertungsrechte verbleiben bei IFAM unabhängig von der vertraglich geregelten Lieferung an den Kunden. Nachbau einzelner Lieferteile oder Systeme der IFAM ist nur mit schriftlicher Genehmigung der FIRMA erlaubt.
- 16.6 Wird gegen die Urheberrechte bzw. die Bestimmungen dieses Abschnittes verstoßen, steht der IFAM für jeden begangenen Urheberrechtsverstoß ein Unterlassungsanspruch nach § 97 I UrhG und im Falle von Vorsatz oder Fahrlässigkeit darüber hinaus ein Schadensersatzanspruch nach § 97 II UrhG gegen den Verursacher zu. Der Schadensersatz wird im Wege der doppelten Lizenzanalogie für jeden begangenen vorsätzlichen oder fahrlässigen Urheberrechtsverstoß berechnet.

17 Datenschutz

- 17.1 IFAM erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Fällt ein Kunde unter den persönlichen Schutzbereich des Datenschutzgesetzes, erklärt er sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind.
- 17.2 Kunden haben das Recht, jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten.
- 17.3 Informationen zur DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung)

17.3.1 Verantwortlicher für die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist die

IFAM GmbH Erfurt
Gustav-Weißkopf-Straße 9
99092 Erfurt
gesetzlich vertreten durch Dipl.-Ing. Clemens Hennemann, Stefan Winter
HRB 100648; UST-ID-Nr.: DE 150103499

17.3.2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wir erheben folgende Daten:

1. Firma (Pflichtfeld)
2. Allgemeine Firmen-E-Mail (Pflichtfeld)
3. Straße, Hausnummer (Pflichtfeld)
4. Postleitzahl (Pflichtfeld)
5. Ort (Pflichtfeld)
6. Land (Pflichtfeld)
7. Anrede (Pflichtfeld)
8. Titel
9. Vorname (Pflichtfeld)
10. Nachname (Pflichtfeld)
11. Straße, Hausnummer (privat)
12. Postleitzahl (privat)
13. Ort (privat)
14. Land (privat)
15. Abweichende Rechnungsadresse
16. Telefon Geschäftlich
17. Fax
18. Ihre Firmen-Mail-Adresse (Pflichtfeld)

Wir erheben Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung sowie der Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten Ihre Einwilligung eingeholt haben, dient Art. 6 Absatz. 1 lit. a EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) als Rechtsgrundlage. Rechtsgrundlage für Direktwerbung infolge des Verkaufs unserer Ware oder unserer Dienstleistungen ist § 7 Abs. 3 UWG.

17.3.3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher

Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden), interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Bankinstitute/Zahlungsdienstleister, Rechnungswesen, Kundenservice, Marketing, Vertrieb), bei Versandprodukten an das von uns beauftragte

Transportunternehmen/Versandunternehmen, Vertragspartner, Geschäftspartner soweit es die gesetzlichen Bestimmungen fordern bzw. zulassen.

17.3.4. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

17.3.5. Routinemäßige Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

17.3.6. Widerspruchs- und Widerrufsrecht, Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen und Ihre personenbezogenen Daten löschen bzw. abändern zu lassen. Sind die Daten zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, ist eine vorzeitige Löschung der Daten nur möglich, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen einer Löschung entgegenstehen. Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsbegehren sowie der Widerruf bzw. der Widerspruch bezüglich der weitergehenden Nutzung der Daten eventuell an uns erteilter Einwilligungen können wie folgt formlos erklärt werden: siehe unter 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

18 Abschließende Bestimmungen

- 18.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- 18.2 Unwirksame Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommen und den Interessen der beteiligten Parteien hinreichend Rechnung tragen.
- 18.3 Der Käufer kann ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung von IFAM seine Rechte nicht an Dritte abtreten.